



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis..... 604

Bekanntmachungen..... 604

 Sperrzeitregelung anlässlich der Wehlheider Kirmes 2023..... 604

 Sperrzeitregelung anlässlich des Zissels 2023 605

 Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 20. Juli 2023 - Erweiterung des mit Allgemeinverfügung vom 21. Juni 2023 ausgewiesenen Sperrbezirkes - 607

Bebauungspläne 609

 Bebauungsplan Nr. I/13 „Fünffensterstraße/Friedrichsstraße“ 609

 Bebauungsplan Nr. III/22 „Heeresmusikkorps Amalie-Wündisch-Straße“ 610

 Bebauungsplan Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ 610

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 611

 Amtliche Tierärztin bzw. amtlicher Tierarzt (w/m/d)..... 611

 Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)..... 612

 Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)..... 614

 Ausbildungsstelle im höheren Dienst für die Berufsfeuerwehr 615

 Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)..... 617

 Archivarin / Archivar (w/m/d) 618

Vergabe öffentlicher Aufträge 619

Impressum..... 620

Bekanntmachungen

Sperrzeitregelung anlässlich der Wehlheider Kirmes 2023

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28.03.2012 (GVBl. S.52) in Verbindung mit § 3 der Hessischen Verordnung über die Sperrzeit vom 10.12.2012 (GVBl. S. 669 ff) in den jeweils gültigen Fassungen wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Beginn der Sperrzeit im Rahmen der Wehlheider Kirmes auf dem Festgelände des Georg-Stock-Platz, dem Kirchweg zwischen Kohlenstraße und Buddengasse/Hentzestraße dem Bereich der Kohlenstraße zwischen Einmündungen Friedenstraße und Schönfelderstraße und den Wirtschaftsgärten und Außenbereichen der folgenden Gaststätten:

- a. „Backstube“, Kochstraße 16, 34121 Kassel
- b. „Düsseldorfer Hof“, Zwehrener Weg 6-8, 34121 Kassel
- c. „Herbstapfel“, Kohlenstraße 20, 34121 Kassel.

1. Für den Ausschank in Wirtschaftsgärten, Imbiss- und Getränkeständen, Betrieb sonstiger Verkaufsstände und Stände mit Ausspielungen

- a) in den Nächten
Freitag, 18.08.2023 auf Samstag, 19.08.2023 und
Samstag, 19.08.2023 auf Sonntag, 20.08.2023

auf 02.00 Uhr

- b) Sonntag, 20.08.2023 auf Montag, 21.08.2023 und
Montag, 21.08.2023 auf Dienstag, 22.08.2023

auf 01.00 Uhr

2. Für Fahrgeschäfte
- a) in den Nächten
Freitag, 18.08.2023 auf Samstag,
19.08.2023 und
Samstag, 19.08.2023 auf Sonntag,
20.08.2023

auf 02.00 Uhr
- b) Sonntag, 20.08.2023 auf Montag,
21.08.2023 und
Montag, 21.08.2023 auf Dienstag,
22.08.2023

auf 01.00 Uhr

Live-Musikdarbietungen, sowie Beschallung von Bühnen und größeren Veranstaltungsbereichen sind unter Berücksichtigung und Einhaltung der Lärmrichtwerte möglich und an den Veranstaltungstagen wie folgt spätestens zu beenden:

Freitag, 18.08.2023 und
Samstag, 19.08.2023
jeweils um 24.00 Uhr

Sonntag, 20.08.2023 und
Montag, 21.08.2023
jeweils um 23.00 Uhr.

Der Betrieb von sonstigen Tonwiedergabegeräten und Lautsprecherbenutzung zur Standbeschallung sind eine Stunde vor Eintritt der Sperrzeit zu beenden, bei den Fahrgeschäften abweichend davon am Sonntag, 20.08.2023 und Montag, 21.08.2023 um 23.00 Uhr.

Die Lautstärke der Musikbeschallung und Lautsprecherdurchsagen in den einzelnen Geschäften, Ständen, Fahrgeschäften etc. ist so einzurichten, dass sie nur am jeweiligen Stand wahrnehmbar ist.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

Begründung:
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Es besteht ein öffentliches Bedürfnis an der Durchführung der Wehlheider Kirmes.

Feste wie die Wehlheider Kirmes gehören zur Lebensqualität innerhalb eines Stadtteils und sind Ausdruck der Lebendigkeit im Zusammenleben der Bürger des Stadtteils.

Angesichts der Kürze der Veranstaltung von nur 4 Tagen ist es zumutbar, dass das Ruhebedürfnis der betroffenen Wohnbevölkerung hinter dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung zurücksteht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist darüber hinaus erforderlich, da anderenfalls die Einschränkungen für die Darbietung von Musik nicht rechtswirksam würden und nur so die Anwohner vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Musikdarbietungen zu schützen sind.

Kassel, den 20. Juli 2023

Der Oberbürgermeister

i.V.

Dirk Stochla

Ordnungsdezernent

Sperrzeitregelung anlässlich des Zissels 2023

Aufgrund des § 9 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28.03.2012 (BGBl. S. 52) in Verbindung mit § 3 der Hessischen Verordnung über die Sperrzeit vom 10.12.2012 (GVBl. I S. 669) sowie der Verordnung über die Regelung der Sperrzeit für das Gebiet der Stadt Kassel in den jeweils

gültigen Fassungen wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Beginn der Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

1 Für Gaststätten einschließlich Wirtschaftsgärten an der Fulda, sowie für die Veranstaltungen des Vereins "Zissel in Kassel e. V." und Kassel Marketing GmbH zwischen: Die Schlagd (ab Bereich Fuldabrücke) und Vereinsgelände WVC, Auedamm 23, sowie auf der gegenüberliegenden Flussseite:

Die Flächen von:

1. „Nautic-Club“ Mühlengasse 33; 2.: „Kollektivcafé Kurbad“ Sternstraße 20; 3. CKC Kassel, Jahnstraße 43; Motor Yacht Club Kassel e.V., Arndtstraße 20

für die Nächte von

Freitag, 04. August 2023 auf Samstag, 05. August 2023 und

Samstag, 05. August 2023 auf Sonntag, 06. August 2023 auf 02.00 Uhr,

für Sonntag, 06. August 2023 auf Montag, 07. August 2023 auf 01.00 Uhr,

sowie für Montag, 07. August 2023 auf 24.00 Uhr.

Live-Musikdarbietungen sowie Musikbeschallung von größeren Veranstaltungsbereichen sind unter Einhaltung der Lärmrichtwerte wie folgt zu beenden:

in der Nacht von Freitag, 04. August 2023 auf Samstag, 05. August 2023 und

Samstag, 05. August 2023 auf Sonntag, 06. August 2023 jeweils um 01.00 Uhr,

Sonntag, 06. August 2023 und Montag, 07. August 2023 jeweils um 23.00 Uhr.

2. Für Fahrgeschäfte

für die Nächte von Freitag, 04. August 2023 auf Samstag, 05. August 2023 und

Samstag, 05. August 2023 auf Sonntag, 06. August 2023 auf 02.00 Uhr,

für Sonntag, 06. August 2023 auf 24.00 Uhr, für Montag, 07. August 2023 auf 23.00 Uhr.

3. Der Betrieb von Tonwiedergabegeräten in Form von Standbeschallungen in den Verkaufsständen, Ausspielungen und Fahrgeschäften unter Einhaltung der Lärmrichtwerte eine Stunde vor Eintritt der Sperrzeit einzustellen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2911) in der jeweils gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, denn ohne diese Anordnung wäre die Veranstaltung mit einer Dauer von nur 4 Tagen insgesamt gefährdet, weil in der Kürze der Zeit über einen Widerspruch nicht entschieden werden könnte. Es besteht aber ein öffentliches Bedürfnis an der Durchführung des Zissels. Es handelt sich hierbei um ein traditionelles Volksfest, welches seit über 80 Jahren begangen wird und sich überwiegend der Pflege des Brauchtums verschrieben hat.

Volksfeste wie der Zissel dienen der Lebendigkeit städtischen Lebens und sind als Gemeinschaftserlebnis der Bürger besonders wichtig.

Für eine Stadt der Größe Kassels gehört ein solches Fest zum Ambiente und zur Lebensqualität innerhalb des Gemeinwesens. Angesichts der Kürze der Veranstaltung von insgesamt 4 Tagen erscheint es zumutbar, dass das Ruhebedürfnis der betroffenen Wohnbevölkerung hinter dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung zurücksteht.

Die getroffenen Regelungen sind notwendig, um einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen, will man nicht das soziale Zusammenleben der Bürger vollends in Frage stellen.

Kassel, den 14. Juli 2023
Der Oberbürgermeister
i.V.
Dirk Stochla
Ordnungsdezernent

**Tierseuchenrechtliche
Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum
Schutz gegen die Verbreitung der
Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 20.
Juli 2023 – Erweiterung des mit
Allgemeinverfügung vom 21. Juni 2023
ausgewiesenen Sperrbezirkes –**

Am 19. Juni 2023 wurde die Amerikanische Faulbrut der Bienen in einem Bienenbestand in der Gemeinde Fuldata-Ihringshausen (Landkreis Kassel) in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet Kassel amtlich festgestellt und ein Sperrbezirk eingerichtet (Allgemeinverfügung der Stadt Kassel vom 21. Juni 2023).

Am 19. Juli 2023 ist die Amerikanische Faulbrut nun innerhalb der bereits ausgewiesenen Restriktionszone an einem weiteren Bienenstand im Ortsbezirk (Stadtteil) Fasanenhof amtlich festgestellt worden (Sekundärausbruch). Aufgrund der örtlichen Lage des Sekundärausbruchs muss der mit Allgemeinverfügung vom 21. Juni 2023 bereits eingerichtete **Sperrbezirk in südwestliche Richtung erweitert** werden.

Gemäß Artikel 170 der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit

- § 24 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018
- §§ 5 b sowie 8 bis 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014

wird daher folgende **Allgemeinverfügung** erlassen:

1. Folgendes Gebiet wird zu einem **AFB-Sperrbezirk** erklärt:
Die gesamten **nachstehenden Ortsbezirke (Stadtteile)** der Stadt Kassel:
 - Ortsbezirk (Stadtteil) **Philippinenhof-Warteberg**
 - Ortsbezirk (Stadtteil) **Fasanenhof**
 - Ortsbezirk (Stadtteil) **Nord-Holland**
 - Ortsbezirk (Stadtteil) **Wolfsanger-Hasenhecke**

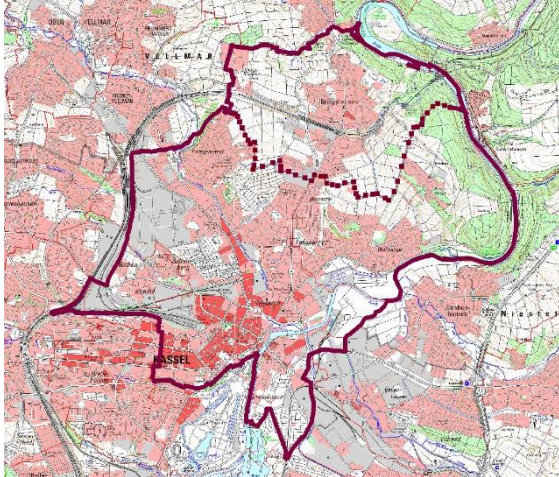
sowie (Erweiterung)

- Ortsbezirk (Stadtteil) **Rothenditmold**
- Ortsbezirk (Stadtteil) **Mitte**
- Ortsbezirk (Stadtteil) **Wesertor**
- Ortsbezirk (Stadtteil) **Unterneustadt**

Der beschriebene Sperrbezirk der Stadt Kassel geht in nördlicher Richtung unmittelbar in den entsprechenden Sperrbezirk des Landkreises Kassel über (s. Karte).

Die beigefügte **Karte**, auf der der betreffende **Sperrbezirk der Stadt Kassel** (zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Sperrbezirk des Landkreises Kassel) fett umrandet hervorgehoben wurde, ist Bestandteil dieser Verfügung.

Übersichtskarte erweiterter AFB-Sperrbezirk gemäß Allgemeinverfügung v. 20. Juli 2023 (Darstellung zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Sperrbezirk des Landkreises Kassel):



Erläuterung:

- durchgehende fette Linie: Grenze erweiterter Sperrbezirk
 - gepunktete Linie: Grenze zwischen Stadt und Landkreis Kassel (südlich der Linie: Stadt Kassel, nördlich der Linie: Landkreis Kassel)
2. Bienenhalter haben den genauen Standort und die Anzahl der Bienenvölker dem Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit (Veterinäramt), Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel anzuzeigen (0561/ 787 33 36, veterinaer@kassel.de).
 3. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk werden unverzüglich amtstierärztlich untersucht. Diese Untersuchung wird frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Behandlung oder Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes wiederholt. Die Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder deren Vertreter sind verpflichtet, zur Durchführung dieser Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten.
 4. Bewegliche Bienenstände im Sperrbezirk dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen des Sperrbezirks entfernt werden.
 6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
 7. Die Regelung unter Nr. 5 findet keine Anwendung auf
 - Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden
 - Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
 8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in der Dienststelle des Amtes Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, sowie auf der Homepage der Stadt Kassel www.kassel.de ([Suchfunktion: Faulbrut](#)) eingesehen werden.
 9. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen unter Nr. 1 - 7 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) verfügt.
 10. Die Allgemeinverfügung vom 21. Juni 2023 wird mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung vom 20. Juli 2023 aufgehoben.

Hinweise:

- Eine Gefahr für den Menschen besteht nicht. Auch der menschliche Verzehr von Honig ist unbedenklich.
- Zuwiderhandlungen gegen die genannten Maßnahmen können als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes i. V. m. § 26 Bioneseuchen-Verordnung mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt beim Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Sie ist auch auf der Internetseite der Stadt Kassel einsehbar:

www.kassel.de → Suchfunktion ‚Faulbrut‘.

Dort ist auch eine ‚digitale Karte‘ zu finden, diese kann beliebig vergrößert werden (zoombar), so dass die Sperrbezirksgrenzen im Detail darstellbar sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Kassel, vertreten durch den Oberbürgermeister, Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel, einzulegen.

Kassel, den 20. Juli 2023

Der Oberbürgermeister
- Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit -

Im Auftrag
gez. Dr. Heiko Purkl

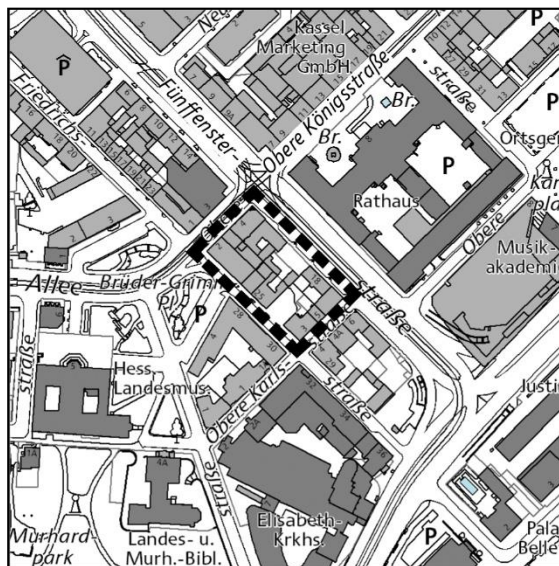
Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. I/13

„Fünffensterstraße/Friedrichsstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 17.07.2023 beschlossen, dass für den Bereich zwischen Fünffensterstraße und der Friedrichsstraße sowie zwischen der Oberen Königsstraße und der Oberen Karlsstraße ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Mitte. Er umfasst jeweils in der Gemarkung Kassel aus Flur 5 die Flurstücke 32/1, 32/2, 33/4, 35/3, 35/4, 37/2, 37/6, 37/7, 38/2, 38/3, 39/1 sowie Teile der angrenzenden Straßenparzellen Flst. 40/6 tlw., Flst. 117/28 tlw., Flst. 141/8 tlw. sowie aus Flur 10 Flst. 88/13 tlw.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Perspektive im Hinblick auf eine

innenstadttypische Nutzungsmischung mit den Schwerpunkten Hotel, Gastronomie und Kultur unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung.

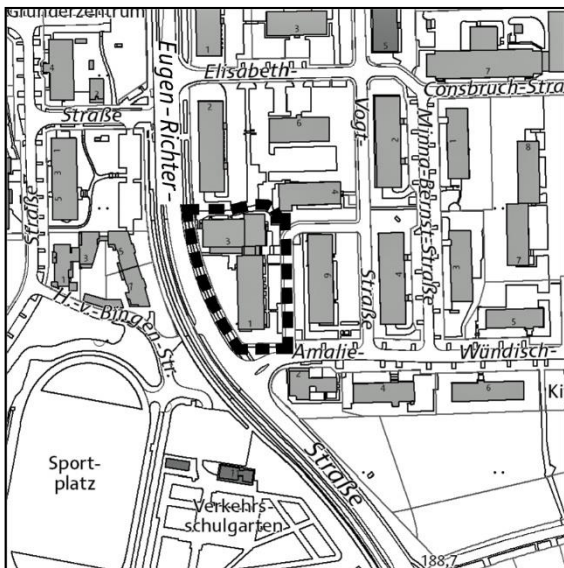
Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

**Bebauungsplan Nr. III/22
„Heeresmusikkorps Amalie-Wündisch-Straße“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 17.07.2023 beschlossen, dass für den Bereich Standort Amalie-Wündisch-Straße 1-3 ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden.

Der ca. 3.900 qm große Geltungsbereich liegt im Stadtteil Wilhelmshöhe in der Gemarkung Wahlershausen, Flur 6, Teilstück des Flurstücks 100/63 und wird im Westen von der Eugen-Richter-Straße und im Süden und Osten von der Amalie-Wündisch-Straße begrenzt. Im Norden grenzt der Standort der Bundeswehrfachschule (Elisabeth-Consbruch-Straße 2) an.

Ziel und Zweck der Planung ist die Standortentwicklung für das Heeresmusikkorps Kassel mit einem baulich kompakten mehrgeschossigen Neubau.

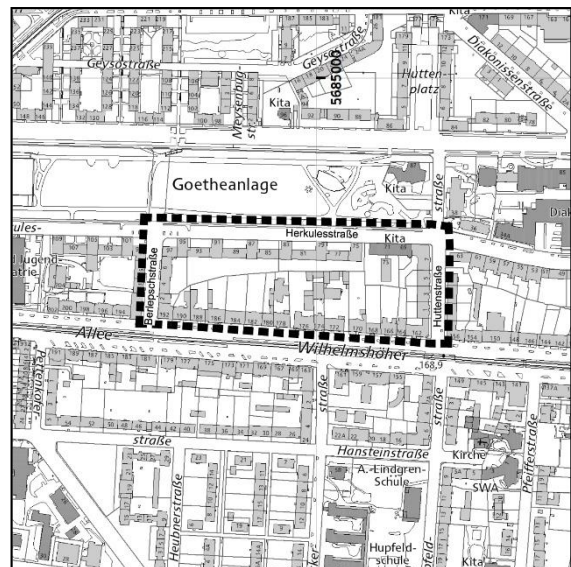
Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

**Bebauungsplan Nr. II/24 C
„Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“**

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 18.08.2023.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 12.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Vorderer Westen. Er wird begrenzt durch die Herkulesstraße im Norden, Wilhelmshöher Allee im Süden, Berlepschstraße im Westen und Huttenstraße im Osten.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 öffentlich ausgelegen. Es ergaben sich Änderungen des Bebauungsplanentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Der geänderte Bebauungsplanentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) statt. Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 18.08.2023 im Internet unter folgendem Link eingestellt: www.kassel.de/bebauungsplanverfahren unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten: Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Fr. Günther, Telefon: 0561/787-6012
Per Email:
laura.guenther@kassel.de
stadtplanung@kassel.de

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Amtliche Tierärztin bzw. amtlicher Tierarzt (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit eine amtliche Tierärztin bzw. einen amtlichen Tierarzt (w/m/d) im Umfang von 0,538 Vollzeitäquivalenten. Das sind zurzeit 21 Stunden.

Ihre Aufgaben

Wahrnehmen von Aufgaben der amtlichen Tierschutzüberwachung innerhalb des Stadtgebietes.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- tierärztliche Approbation
- Fach- und Rechtskenntnisse in allen amtstierärztlichen Aufgabengebieten
- Berufserfahrung in der tierärztlichen Praxis und möglichst im amtstierärztlichen Dienst
- fachspezifische IT-Kenntnisse in BALVI iP, HIT, Traces und TSN sind von Vorteil
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – auch an Wochenenden –
- Führerschein der Klasse B

Wir suchen eine teamfähige, einsatzfreudige, konfliktfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die neben Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen auch über ein hohes Maß an Engagement und sozialer Kompetenz verfügt.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 13. August 2023

Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben der Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdiensteinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Zum 1. April 2024 bieten wir bei der Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin / Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d).

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle, Rettungsdienst und Verwaltung.

Während der Ausbildung werden Sie verschiedene Praktika bei anderen Berufsfeuerwehren durchlaufen und neben der praktischen auch durch eine umfangreiche schulische Qualifizierung auf Ihre späteren Aufgaben im Einsatzdienst vorbereitet.

Nach der Ausbildung wird eine Übernahme in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr angestrebt. Dort sind Ihr Wissen und Können auch in der einsatzfreien Zeit gefragt. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben in der Sachbearbeitung, dem Führen von Personal und der Mitarbeit oder dem Leiten von Planungs- oder Projektarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Berufsfeuerwehr.

Ihr Profil

- Höchstalter zum Einstellungstermin 40 Jahre
- Abschluss in einem Bachelor- oder als gleichwertig anerkannten Studiengang in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Studienfach
- sportliche Leistungsbereitschaft und Höhensicherheit
- keine gesundheitlichen Einschränkungen, die den Voraussetzungen der „Regelung für die Feststellung der Feuerwehrdiensttauglichkeit, Einsatzdiensttauglichkeit (Erstuntersuchung und Folgeuntersuchungen) sowie der allgemeinen Dienstfähigkeit“ entgegenstehen. Einen Auszug dieser Regelung finden Sie auf www.kassel.de. Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst obliegt dem Amtsarzt. Diese Einstellungsuntersuchung findet für den engeren Kreis der Bewerberinnen und Bewerber nach den Einstellungsprüfungen statt.
- der Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B, wünschenswert ist Klasse C/CE) ist der Bewerbung beizufügen
- Erfahrungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind wünschenswert

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandoberinspektoranwärterin bzw. Brandobersinspektoranwärter. Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Anwärterbezügen der Besoldungsgruppen A 9 – A 11 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG). Der Vorbereitungsdienst schließt mit Bestehen der Laufbahnprüfung nach zwei Jahren ab. Die Ausbildung findet nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APOmgD-Feuerw) des Landes Hessen statt.

Nach Abschluss der zweijährigen Laufbahnausbildung erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch Aufgaben im rückwärtigen Dienst und in der Verwaltung, bei Projekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Berufsfeuerwehr.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen durch das Sachgebiet Aus- und Fortbildung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Finke, Berufsfeuerwehr Kassel, Tel. 0561 7884 241, sowie an Frau Gleißner, Stadt Kassel Akademie, Tel. 0561 787 7404, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 13. August 2023

Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben der Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdienst-Einsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Zum 1. April 2024 bieten wir bei der Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin / Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d).

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle, Rettungsdienst und Verwaltung.

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in verschiedenen Werkstätten Tätigkeiten der Wartung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs-, und Projektarbeiten ein.

Ihr Profil

- Mindestalter bzw. Höchstalter zum Einstellungstermin 18 bzw. 35 Jahre
- mindestens Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz
- alternativ ist auch die allgemeine Hochschulreife, die technische Fachhochschulreife, ein technischer Fachschul- bzw. Fachoberschulabschluss, die technische Ausbildung bei der Bundeswehr, der Bundespolizei oder vergleichbaren Organisationen in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung zulässig
- sportliche Leistungsbereitschaft und Höhensicherheit
- keine gesundheitlichen Einschränkungen, die den Voraussetzungen der „Regelung für die Feststellung der Feuerwehrdiensttauglichkeit, Einsatzdiensttauglichkeit (Erstuntersuchung und Folgeuntersuchungen) sowie der allgemeinen Dienstfähigkeit“ entgegenstehen. Einen Auszug dieser Regelung finden Sie auf www.kassel.de. Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst obliegt dem Amtsarzt. Diese Einstellungsuntersuchung findet für den engeren Kreis der Bewerberinnen und Bewerber nach den Einstellungsprüfungen statt.
- der Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B, wünschenswert ist Klasse C/CE) ist der Bewerbung beizufügen
- eine rettungsdienstliche Vorbildung ist wünschenswert

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe als Brandmeisterin bzw. Brandmeister. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 7 Hessisches Besoldungsgesetz.

Nach Abschluss der Laufbahnausbildung (ein Jahr und sechs Monate) erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch den Einsatz im Innendienst, im Rettungsdienst sowie in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Kassel.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen durch das Sachgebiet Aus- und Fortbildung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Finke, Berufsfeuerwehr, Tel. 0561 7884 241, sowie an Frau Gleißner, Stadt Kassel Akademie, Tel. 0561 787 7404, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 13. August 2023

Ausbildungsstelle im höheren Dienst für die Berufsfeuerwehr

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse.

Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben der Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdiensteinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Zum 1. April 2024 bzw. 1. Oktober 2024 bieten wir eine Ausbildungsstelle als Beamtin/Beamter im höheren Dienst für die Berufsfeuerwehr (w/m/d).

Ihr Profil

- Höchstalter zum Einstellungstermin 40 Jahre

- Abschluss in einem Master- oder als gleichwertig anerkannten Studiengang in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Studienfach
- sportliche Leistungsbereitschaft und Höhensicherheit
- keine gesundheitlichen Einschränkungen, die den Voraussetzungen der „Regelung für die Feststellung der Feuerwehrdiensttauglichkeit, Einsatzdiensttauglichkeit (Erstuntersuchung und Folgeuntersuchungen) sowie der allgemeinen Dienstfähigkeit“ entgegenstehen. Einen Auszug dieser Regelung finden Sie auf www.kassel.de. Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst obliegt dem Amtsarzt. Diese Einstellungsuntersuchung findet für den engeren Kreis der Bewerberinnen und Bewerber nach den Einstellungsprüfungen statt.
- der Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B, wünschenswert ist Klasse C/CE) und im Gesundheitswesen vorgeschriebene Impfungen sind der Bewerbung beizufügen
- Erfahrungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind wünschenswert

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle, Rettungsdienst, Informations- und Kommunikationstechnik, Zivil- und Katastrophenschutz und Verwaltung.

Während der Ausbildung werden Sie verschiedene Praktika bei anderen Feuerwehren durchlaufen und neben der praktischen auch durch eine umfangreiche schulische Qualifizierung auf Ihre späteren Aufgaben im Einsatzdienst vorbereitet.

Nach der Ausbildung wird eine Übernahme in den Einsatz- und Leitungsdienst der Feuerwehr angestrebt. Dort ist Ihr Wissen und Können auch in der einsatzfreien Zeit gefragt.

Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben im Führen von Personal und der Mitarbeit oder dem Leiten von Planungs- oder Projektarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr.

Sie möchten gern mehr zu den Aufgabengebieten erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Tobias Winter, Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Kassel, Telefon 0561 7884 101.

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandreferendarin bzw. Brandreferendar. Der Vorbereitungsdienst schließt mit Bestehen der Laufbahnprüfung nach zwei Jahren ab. Die Ausbildung findet nach den Vorgaben der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung über die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Anwärterbezügen der Besoldungsgruppe A 13 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Nach Abschluss der zweijährigen Laufbahnausbildung erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch Aufgaben im rückwärtigen Dienst und in der Verwaltung, bei Projekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen durch das Sachgebiet Aus- und Fortbildung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Judith Gleißner, Stadt Kassel Akademie, Telefon 0561 787 7404, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 20. August 2023

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Grundbesitz – Liegenschaftsamt – eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Bewirtschaften und Verwalten unbebauter städtischer Grundstücksflächen
- Abschließen, Ändern und Beenden von Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen
- Wahrnehmen aller Rechte und Pflichten einer Grundstückeigentümerin bzw. eines Grundstückeigentümers
- Grundstücksbezogene Serviceleistungen für andere Fachbereiche

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Hans-Jürgen Lengemann, Liegenschaftsamt, Telefon 0561 787 2041.

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Diplom oder Bachelor) vorzugsweise der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ oder
 - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Vertragsrecht
- Kenntnisse im Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht, Grundstücks- und Grundbuchrecht sowie im Ortsrecht
- Bereitschaft zur Tätigkeit im Außendienst
- Selbstständigkeit und Arbeitsorganisation
- Entscheidungsstärke, Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Initiative

Unser Angebot

Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 10 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) zur Verfügung. Bei einer Einstellung im Beschäftigtenverhältnis wird Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 13. August 2023

Archivarin / Archivar (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Stadtarchiv – Kulturamt – eine Archivarin / einen Archivar (w/m/d).

Das Stadtarchiv Kassel ist als Abteilung des städtischen Kulturamts eine öffentliche Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger. Es sammelt und bewahrt die historische Überlieferung der Stadt Kassel. Die Hauptaufgabe liegt im Übernehmen und Erschließen von historisch und rechtlich bedeutsamen Unterlagen aus den städtischen Dienststellen sowie der ergänzenden Sammlungstätigkeit.

Es erwarten Sie ein vielfältiges Aufgabengebiet und ein sympathisches Team, das einen offenen fachlichen Austausch pflegt und sich mit den vielfältigen Aufgabenfeldern eines kommunalen Archivs als modernes, serviceorientiertes Stadtgedächtnis identifiziert.

Ihre Aufgaben

- Eigenständiges Bewerten, Übernehmen und Erschließen von digitalem und analogem Schriftgut der Stadtverwaltung Kassel
- Beraten und Betreuen der Nutzerinnen und Nutzer des Stadtarchivs sowie Bearbeiten externer Anfragen
- Beraten der Ämter bei der Schriftgutverwaltung insbesondere hinsichtlich der elektronischen Aktenführung und der Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems
- Betreuen des Sammlungsbestands des Stadtarchivs mit Schwerpunkt auf dem Foto – und Kartenbestand
- Mitarbeit in allen Fragen archivischer Öffentlichkeits- und historischer Bildungsarbeit
- Mitarbeit in Fragen der Bestandserhaltung und des Entwickelns von Notfallkonzepten zur Sicherung des Archivguts

Sie möchten gerne mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Dr. Stephan Schwenke, Leiter des Stadtarchivs, Telefon 0561 787 4015

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) in den Bereichen Archivwesen oder Dokumentationswesen oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- Berufserfahrung ist wünschenswert, jedoch ist die Stelle auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger geeignet
- Fachkenntnisse im Bereich der Schriftgutverwaltung sowie Erfahrungen beim Bewerten und Erschließen von digitalen und analogen Daten
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Flexibilität, Selbstständigkeit und Engagement
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es steht eine Stelle im Bereich des gehobenen Archivdienstes nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zur Verfügung. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Wir bieten Ihnen attraktive Möglichkeiten im Rahmen Ihrer persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, vermögenswirksame Leistungen und für Beschäftigte eine betriebliche Altersversorgung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michaela Gutmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2198, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss: 27. August 2023

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.



ghedi
Stillen willkommen
Breastfeeding welcome

„Stillen willkommen“

Stillen, mobil sein und dabei wissen, wo man willkommen ist!

Stillorte in Kassel

Eine interaktive Karte zeigt eine Übersicht der Stillorte.



Kassel documenta Stadt

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.